

Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt:
 - ◆ Promovierende*^r oder betreuende*^r Postdoc der GSGG und Mitglied oder Angehörige*^r der Universität Göttingen
 - ◆ Promovierende bis zum Zeitpunkt der Disputation
 - ◆ Postdocs ausschließlich für selbstorganisierte Veranstaltungen
- Fristgerechter Eingang des Antrags (siehe Antragsfristen)
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht (Promovierende)

Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG.

Antragsfristen

15. März		frühester Förderbeginn: 1. Mai
15. Juni		frühester Förderbeginn: 1. August
15. September		frühester Förderbeginn: 1. November
15. Dezember		frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres

Für Zuschüsse zu Tagungs- und Recherchereisen gilt:

Frühester Förderbeginn = Reiseantritt

Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

Bestellung der Repros *nach* Bewilligung der Förderung.

Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Kofinanzierung von Methodenkursen und disziplinären Retreats

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- Promovierende Mitglieder bis zum Zeitpunkt der Disputation
- Postdocs, die mindestens ein promovierendes Mitglied betreuen und Angehörige der Universität Göttingen sind
- Die beantragte Veranstaltung wird von mindestens einer/einem Promovierenden oder Postdoc der GSGG (mit-)organisiert.
- Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Promovierende und/oder Postdocs.
- Mindestens die Hälfte der Teilnehmenden müssen promovierende Mitglieder oder Postdocs der GSGG sein.
- Öffentliche Veranstaltungen müssen grundsätzlich in Göttingen stattfinden. Retreats können auch im näheren Umfeld von Göttingen abgehalten werden.

Nur ein Hauptantrag pro Promovierender/Promovierendem während der gesamten Promotionszeit (dies gilt ausschließlich bei bewilligten Anträgen)

Bei einer finanziellen Unterstützung durch die GSGG muss auf Ankündigungsplakaten, Flyern, etc. das GSGG-Logo verwendet werden.

Erstattungsfähige Kosten

- Reise- und Übernachtungskosten für Teilnehmende
- Kinderbetreuung während der Veranstaltung (Bitte beachten: Die Vorlaufzeit des Familienservice der Universität beträgt 4 Monate)
- Kosten für Maßnahmen, die zur Gewährung kommunikativer Barrierefreiheit beitragen (z.B. Honorare für Gebärdendolmetscher)

Die GSGG finanziert die Veranstaltung bis max. zur Hälfte der anfallenden Kosten, wenn das jeweilige Seminar/Institut die andere Hälfte der Kosten trägt.

Honorare und Bewirtungs- und Verpflegungskosten werden grundsätzlich nicht erstattet.

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers und bei Promovierenden zusätzlich mit Originalunterschrift der befürwortenden Betreuenden (mind. 2 Betreuende)
- Projektskizze inkl. Ablaufplan der geplanten Veranstaltung (3-4 Seiten) mit Nennung der Zielgruppe
- Kostenplan, aus dem ersichtlich wird, ob und in welchem Umfang sich weitere Institutionen neben der GSGG an der Finanzierung beteiligen
- Finanzierungszusage des jeweiligen Seminars/Instituts
- Bei Anträgen mit einer beantragten Fördersumme durch die GSGG von mehr als 5.000 € muss der Antrag mindestens 1 Jahr vor Beginn der geplanten Veranstaltung bei der GSGG

eingehen und von mindestens zwei Antragsstellenden (beides GSGG-Mitglieder) getragen werden.

- Bescheinigung über die bestandene Promotion/Promotionsurkunde in Kopie (Postdocs)
- Bei Abrechnung ist eine Liste der Teilnehmer*innen einzureichen, aus der die Mitgliedschaft in der GSGG von mindestens 50% der Teilnehmenden hervorgeht.

-

Genehmigte Zuschüsse werden nach der Veranstaltung gegen Vorlage der Originalbelege in der dort ausgewiesenen Höhe ausgezahlt.